

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen

SITZUNGEN
Die Tagesordnungen zu den Sitzungen finden Sie auf Seite 2.

SCHUBART-GESELLSCHAFT
Zum Tode von Ehrenmitglied Hermann Bausinger.
Seite 3

MALPATEN FÜR KARUSSELL
Gewinner für die Gestaltung der Karussellfiguren ausgelost.
Seite 3

SPATENSTICH
Startschuss für „Drehscheibe Grüne Mitte“.
Seite 4

facebook IMMER INFORMIERT
www.facebook.com/StadtAalen

OB FREDERICK BRÜTTING: STADT MUSS SICH AUF SCHWERPUNKTE KONZENTRIEREN

Haushalt 2022 mit mehreren Großprojekten

Die Stadt Aalen bis im Jahr 2035 klimaneutral machen, bei Investitionen in Bildung und Betreuung nicht sparen, die Digitalisierung weiter voranbringen und neuen Wohnraum schaffen. Diese kommunalpolitischen Schwerpunkte hat Oberbürgermeister Frederick Brütting genannt, als er am Donnerstag, 25. November im Gemeinderat den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 und die Finanzplanung bis 2025 eingebracht hat. Allerdings müsse man im Rahmen dieses Haushalts – dem ersten seiner Amtszeit und zweiten in der Pandemie – noch gemeinsam arbeiten. Denn einerseits seien sehr viele Projekte durch frühere Beschlüsse des Gemeinderats bereits fixiert. Andererseits aber drohe in der Finanzplanung bis 2025 ein Anstieg der Verschuldung der Stadt auf 87,61 Millionen. Dies dürfe man so nicht geschehen lassen.

Der Entwurf für das kommende Jahr hat ein Gesamtvolumen von 262,5 Millionen Euro bei Auszahlungen und Investitionen. Allein die drei Großprojekte Fußgängersteg zum Stadtoval, Bau des Kombibads und Rathaussanierung würden in den Jahren bis 2025 rund 41 Millionen Euro des städtischen Haushalts binden, sagte der OB. Beim Kombibad sei wegen der Steigerung bei den Baupreisen eine weitere Kostensteigerung von 8,75 Millionen Euro absehbar. Er als neuer Oberbürgermeister, fügte Frederick Brütting hinzu, wolle und könne nicht im Alleingang den Rotstift ansetzen, zumal hinter vielen Projekten entsprechende Beschlüsse stünden. Ihm sei zudem wichtig, dass die Stadt in die Fläche investiere, die Infrastruktur auch in den Stadtbezirken erhalte und dort neue Entwicklungen ermögliche.

STEUERN WERDEN NICHT ERHÖHT

Dank einer robusten Wirtschaft werde die Stadt erfreulicherweise weder ihre Bürgerinnen und Bürger noch ihre Unternehmerinnen und Unternehmer mit Steuererhöhungen belasten. Die Stadtkasse rechne nämlich trotz der schwierigen Zeiten in den kommenden Jahren mit Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 47 Millionen Euro. Dennoch, mahnte der OB, lasse die aktuelle Situation kein Wunschkonzert zu. Dabei gelte es sich auf Schwerpunkte zu beschränken.

Woher kommt das Geld ?



Grafik: Stadt Aalen

SCHWERPUNKTE 2022

An erster Stelle nannte Oberbürgermeister Frederick Brütting hier das Ziel der Klimaneutralität bis 2035, was ideell wie finanziell sehr ehrgeizig sei. Für einen Klimaaaktionsplan und weitere Grundlagen auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt seien rund eine halbe Million Euro eingestellt. Dies sei jedoch nur ein Anfang und die Stadtwerke seien dabei ein wichtiger Partner. Die seien andererseits mit dem Bau des Kombi-Bades finanziell in den nächsten Jahren stark gebunden.

Eine weitere zentrale Herausforderung für die Stadt ist nach den Worten des Oberbürgermeisters, Betreuungsplätze für die Kinder zu schaffen. Die Stadt, sagte der OB weiter, habe ein beachtliches Schulbaudemodernisierungsprogramm abgearbeitet. Außerdem werde der Medienentwicklungsplan mit einem Gesamtvolumen von 24 Millionen Euro selbstverständlich weiterhin eine hohe Priorität haben.

Ein weiterer Schwerpunkt ist für den OB die Digitalisierung. Mit der Einführung der Quote zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum habe der Gemeinderat im Bereich des sozialen Wohnungsbaus ein klares und deutliches Zeichen gesetzt.

WAS IN DEN STADTTEILEN GEPLANT IST

In **Dewangen** habe der zuständige Ausschuss der Vergabe der Landschaftsbauarbeiten für den zweiten Bauabschnitt der Außenanlagen der neuen Kita bereits zugestimmt. Zudem seien 2023/2024 die Erschließung des Neubaugebiets Birkäcker und die Anschaffung eines Löschfahrzeugs für die Feuerwehr vorgesehen.

In **Ebnat** stehe die Ortsumfahrung kurz vor der Fertigstellung. Für die Lärmschutzmaßnahmen entlang der neuen Bundesstraße seien 2022 bis 2024 rund 1,5 Millionen Euro veranschlagt.

Für den Neubau einer dreigruppigen Kita an der Reinhard-von-König-Schule in **Fachsenfeld** stünden rund 4,3 Millionen Euro in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 zur Verfügung. Auch die Baugebietsentwicklung „In der Steine“ finde sich im Finanzplanungszeitraum wieder.

In **Hofen** stehen Brütting zufolge mit der Erschließung des Baugebiets „Eichholz“ und den Ausgleichs- und Endausbaumaßnahmen für das Gewerbegebiet „Staudenfeld“ zwei wichtige Baulandentwicklungsprojekte auf der Agenda. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in **Unterkochen**

werde im kommenden Jahr angegangen. Ein weiteres wichtiges Thema für die Unterkochener Ortsentwicklung, sagte der OB weiter, werde der Bürgerdialog zum Alaufstieg sein.

Im Investitionsprogramm für **Wasseralfinger** nähmen der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in den Kocherwiesen und der Investitionskostenzuschuss für die evangelische Kita an der Magdalenenkirche eine herausgehobene Stellung ein. Mit der Generalsanierung der Karl-Kessler-Schule einschließlich Erweiterungsneubau und der Umsetzung des Bildungscampus am Brauenberg stehe ein zweistelliger Millionenbetrag für die Sanierung und Modernisierung der Schulinfrastruktur im größten Aalener Stadtbezirk auf dem Tableau. In **Hofherrweiler-Unterrombach** werde mit der möglichen Einrichtung und Wahl eines Ortschaftsrates ein neuer Abschnitt beginnen.

Der Oberbürgermeister sagte, die Anzahl der von der Verwaltung abzuarbeitenden Projekte sei trotz der Pandemie nicht weniger geworden.

In diesem Zusammenhang dankte er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denn die Rathaus-Belegschaft habe in der Pandemie sehr viele zusätzliche Aufgaben und Herausforderungen bewältigen müssen.

KÄMMERIN MAHNT PRIORISIERUNG AN

Stadtkämmerin Daniela Faußner unterstrich, das Gesamtsteueraufkommen sei im kommenden Jahr mit 150,9 Millionen – stabil. Damit liege die Stadt jedoch immer noch unter dem Höchststand von 154,2 Millionen im Jahr 2019. Dagegen kletterten die Umlagen, die die Stadt abführen muss, mit 70,5 Millionen auf ihren höchsten Stand. Dies habe damit zu tun, dass die pandemiebedingten Unterstützungen von Land und Bund bei der Berechnung des Gesamtsteueraufkommens ebenfalls zählen. Die Kämmerin mahnte eine Priorisierung der Investitionsvorhaben an und warnte vor Erhöhung des Schuldenstands. Den geplanten Schuldenstand für das kommende Jahr bezifferte sie mit 45,3 Millionen Euro (Vorjahr: 49 Millionen).

Sitzungen

GEMEINDERAT
Donnerstag, 2. Dezember 2021, 15 Uhr, Festhalle Unterkochen, Otto-Rieger-Platz 1, 73432 Aalen-Unterkochen
KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS
Montag, 6. Dezember 2021, 15 Uhr Stadthalle Aalen, Berliner Platz 1, 73430 Aalen
AUSSCHUSS FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK
Dienstag, 7. Dezember 2021, 15 Uhr Stadthalle Aalen, Berliner Platz 1, 73430 Aalen

Die Tagesordnungen zu den Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

DIE STADT AALEN INFORMIERT

Festsetzung der Testpflicht in den städtischen Kitas

Aufgrund der hohen Inzidenzen im Ostalbkreis gilt in den städtischen Kitas seit **Mittwoch, 24. November**, eine **regelmäßige Testpflicht auf das Corona-Virus**. Ein Großteil der kirchlichen und freien Träger plant ebenfalls eine zeitnahe Einführung einer Testpflicht in ihren Kitas.

Schon seit April dieses Jahres stellt die Stadt Aalen für alle Kinder in allen städtischen, kirchlichen und freien Kitas kostenlos zwei Corona-Selbsttests je Woche zur Verfügung. Bereits im Zeitraum vom 28. April bis 4. Juli 2021 wurde eine Testpflicht in den Aalener Kitas in städtischer, kirchlicher und freier Trägerschaft festgesetzt.

Angesichts des steigenden Inzidenzwertes im Ostalbkreis bedarf es nach Ansicht der Stadtverwaltung Aalen dringend weiterer Maßnahmen zur Einschränkung des Pandemiegeschehens.

Die Stadt Aalen setzte daher ab **Mittwoch, 24. November**, eine Testpflicht für alle Kinder ein, die am Stadtkita-Betrieb teilnehmen. Auch die kirchlichen und freien Träger wurden gebeten eine Testpflicht in ihren Einrichtungen einzuführen. Viele der Träger haben bereits ein analoges Vorgehen in ihren Einrichtungen signalisiert.

Die Testung eines Kita-Kindes zwei Mal wöchentlich ist damit Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Betreuungsangebot. Die Testpflicht gilt in den städtischen Kitas für alle Kinder, unabhängig vom Alter.

In den Schulen gilt bereits seit dem 26. September 2021 für Schülerinnen und Schüler eine Testpflicht mit entweder drei Antigen-Schnelltests oder zwei PCR-Tests wöchentlich.

„Oberstes Ziel ist die Aufrechterhaltung des Kita- und Schul-Betriebs in allen Aalener Einrichtungen“, betont Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann.

Mit diesem Testkonzept sollen sowohl in Kitas als auch in Schulen frühzeitig symptomfreie Infektionen aufgedeckt und die Infektionsketten durchbrochen werden. Auch für das Kita-Personal gilt eine engmaschige Teststrategie: Schon seit Anfang November erfolgt eine tägliche Testung von ungeimpftem Kita-Personal. Die Geimpften und genesenen Beschäftigten nehmen weiterhin ein freiwilliges Testangebot in Anspruch.

SEIT 30. NOVEMBER IST DER CORONA-IMPFPSTÜTZPUNKT IN AALEN TÄGLICH GEÖFFNET

Ostalbkreis fährt Infrastruktur fürs Impfen hoch

Angesichts rapide steigender Infektionszahlen forciert das Land die Impfkampagne. Mit dauerhaften und mobilen Impfangeboten setzt das Landratsamt Ostalbkreis deshalb auf ein dichtes Netz an Impfangeboten im Kreis. „Gemeinsam mit den Kommunen, den Ärzteschaften und den Hilfsorganisationen gibt es seit Dienstag, 30. November, feste Impfstützpunkte in Aalen und Schwäbisch Gmünd, wo wir an sieben Tagen pro Woche Erst- und Zweitimpfungen verabreichen und auch boostern“, informiert Landrat Dr. Joachim Bläse.

Bereits am vergangenen Mittwoch, 24. November, wurde der Impfstützpunkt im KundenInformationsZentrum der Stadtwerke Aalen, Gmünder Straße 20, in Betrieb genommen, wo bereits am ersten Tag 334 Impfungen verabreicht wurden. Bislang hatte Oberbürgermeister Frederick Brütting unbürokratisch den kleinen Sitzungssaal im Rathaus für Pop-up-Impfungen zur Verfügung gestellt. Schon wenige Tage nach Schließung des Kreisimpfzentrums in der

Ulrich-Pfeifle-Halle Aalen und gleich zu Beginn seines Amtsantritts hatte Brütting Impftermine organisiert. „Wir wissen jetzt, dass wir ein dauerhaftes, stationäres Angebot parallel brauchen“, so Brütting, der für einen niederschweligen Zugang plädiert, denn so schaffe man es, Menschen aus allen Milieus oder solche ohne Hausarzt zu erreichen. Für das permanente Angebot, das mit Impfteams des Kreises bespielt wird und zunächst bis Ende März 2022 laufen soll, wurde das Impfen jetzt in die Räume der Stadtwerke verlagert.

INFO:

Impfstützpunkt Aalen, KundenInformationsZentrum der Stadtwerke Aalen, Gmünder Straße 20:
30.11. - 23.12.2021 täglich von 10 bis 18 Uhr
27.12. - 30.12.2021 täglich von 10 bis 18 Uhr

Weitere Informationen sind unter www.ostalbkreis.de zu finden.



Der neue Impfstützpunkt im Kundeninformationszentrum der Stadtwerke Aalen. Foto:Stadt Aalen

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Straßensammlung

Triumphstadt/Zochental:
Wohngemeinschaft Triumphstadt
Samstag, 4. Dezember 2021 | 9 bis 12 Uhr

Bringsammlung

Wasseralfingen: CVJM Wasseralfingen
Samstag, 4. Dezember 2021 | 9 bis 12 Uhr |
Parkplatz im Tal, Wasseralfingen

BEGEGNUNGSSTÄTTE

Kurse in der Begegnungsstätte

- **Adventsbegegnungen am Nikolaustag über das offene Fenster im EG**
Montag, 6. Dezember, 13 bis 16.30 Uhr
- **Märchen in der Vorweihnachtszeit mit Ute Hommel und dem Tischharfen-spielkreis**
Mittwoch, 8. Dezember, 15 Uhr
Kosten: 5 Euro
Anmeldung bis 6. Dezember.

INFO:

Die Veranstaltungen finden nach den aktuellen Corona-Regelungen statt (2G-Regel: geimpft oder genesen). Änderungen vorbehalten.

KONTAKT:

Begegnungsstätte Bürgerspital,
Telefon 07361 52-2501,
E-Mail buergerspital@aalen.de

DIE STADT AALEN INFORMIERT

Räum- und Streupflicht beachten

In Anbetracht der bevorstehenden Wintermonate macht die Stadt Aalen alle Straßenanlieger auf ihre Verpflichtung zum Räumen und Streuen der Gehwege und sonstiger in der Streupflichtsatzung der Stadt Aalen festgelegten Flächen aufmerksam. Die Verpflichtungen gelten innerhalb der geschlossenen Ortslage bei Schneeanhäufungen sowie bei Schnee- und Eisglätte.

Räumt werden müssen Gehwege und die sonstigen Flächen (Flächen am Rande von Fahrbahnen ohne Gehwege, Flächen am Rande von verkehrsberuhigten Bereichen und Fußgängerbereichen) in einer Breite von 1,50 m, so dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Räumpflichtig sind nach der Streupflichtsatzung der Stadt Aalen die Straßenanlieger. Das sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt bzw. einen Zugang haben. Das gilt auch für unbebaute Grundstücke. Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Zum Streuen sollte möglichst abstumpfen-des Material wie Sand, Splitt oder Asche verwendet werden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist grundsätzlich verboten. Als Ausnahmen hierfür gelten z.B. Eisglätte oder gefährliche Steigungsstellen. Die Verwendung von auftauenden Mitteln ist in diesen Fällen auf ein Höchstmaß (max. 10g/m²) zu beschränken.

Die Gehwege und sonstigen Flächen müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist bei Bedarf wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr.

Verstöße gegen diese Verpflichtungen gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Daneben können auf die Verpflichteten auch privatrechtliche Schadenersatzforderungen zukommen.

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Frederick Brütting
und Pressesprecherin Karin Haish

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATS

Am Donnerstag, 2. Dezember 2021 um 15 Uhr findet in der Festhalle Unterkochen, Otto-Rieger-Platz 1, 73432 Aalen-Unterkochen eine öffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | schließlich Kennzahlen des Ergebnishaushalts |
| 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aalen hier: Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum | 5. Verschiedenes
Aalen, 26.11.2021 |
| 3. Kostensteigerung für das Kombibad im Hirschbach
Anpassung des Investitionskostenzuschusses der Stadt | Brütting
Oberbürgermeister |
| 4. Haushaltsplan 2022 | Hinweis: Teilnehmer*innen und Besucher*innen der Sitzung sind zur Vorlage eines 3G-Nachweises (geimpft, genesen, getestet) verpflichtet.
Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei. Uns ist auch eine barrierefreie Kommunikation wichtig. Bitte teilen Sie uns daher per E-Mail an ratsinformation@aalen.de mit, ob Sie einen Gebärdendolmetscher oder andere Hilfestellungen benötigen. |
| 4.1. Einführung in den Haushaltsplan 2022 | Änderungen vorbehalten!
* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus |
| 4.2. Erläuterungen zum Investitionsprogramm | |
| 4.3. Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2022 in den Ortschaften ein- | |

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK

Am Dienstag, 7. Dezember 2021 um 15 Uhr findet in der Stadthalle Aalen, Berliner Platz 1, 73430 Aalen eine öffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Alaufstieg von der B19 zur A7: Sachstand und weiteres Vorgehen | 6. Beauftragung zur Erstellung eines kommunalen Starkregenisrisikomanagements für die Stadt Aalen |
| 2. Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplans 07-06 im Bereich südlich der Vogtlandstraße und östlich der Saarstraße „ im Planbereich 07-06, Plan Nr. 07-06/8 in Aalen-Kernstadt und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 07-06/8
- Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und - Satzungsbeschlüsse gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 6 LBO | 7. Vergabe der Arbeiten zum ökologischen Umbau des Kochers mit Hochwasserschutzmaßnahmen in Aalen-Süd |
| 3. BCB Bildungscampus Brauenberg
Vergabe der Zimmererarbeiten in der Kindertagesstätte und dem Pavillon Ost | 8. Verschiedenes
Aalen, 26.11.2021
Brütting
Oberbürgermeister |
| 4. Neubau Kita Waldhausen:
Vergabe verschiedener Gewerke sowie Fortschreibung der Kostenkalkulation und Erhöhung des Baubudgets unter Berücksichtigung der aktuellen baukonjunkturellen Lage | Hinweis:
Teilnehmer*innen und Besucher*innen der Sitzung sind zur Vorlage eines 3G-Nachweises (geimpft, genesen, getestet) verpflichtet.

Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei. Uns ist auch eine barrierefreie Kommunikation wichtig. Bitte teilen Sie uns daher per E-Mail an ratsinformation@aalen.de mit, ob Sie einen Gebärdendolmetscher oder andere Hilfestellungen benötigen. |
| 5. Neubau Feuerwache in Unterkochen:
Billigung der Vorentwurfsplanung | Änderungen vorbehalten!
* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus |

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Rubrik werden inhaltlich von den Fraktionen des Aalener Gemeinderats verantwortet.

Gemeinderatsfraktion der CDU
CDU-Fraktion vor Ort: **Spatenstich zur „Grünen Mitte“ auf dem Stadtoval**
Gemeinsam mit Oberbürgermeister Frederick Brütting haben die CDU-Stadträte Thomas Wagenblast und Marius Bader einen weiteren wichtigen Schritt für Aalens größtes Konversionsprojekt auf dem Stadtoval angepackt: den Spatenstich zur Gestaltung der „Grünen Mitte“.

„Wir freuen uns, dass mit dieser Baumaßnahme im Stadtoval ein großzügiger öffentlicher Freiraum als gemeinschaftliches Zentrum geschaffen wird“, so der Fraktionsvorsitzende Thomas Wagenblast. Die CDU-Fraktion hat die Maßnahme im Gemeinderat stets unterstützt. So wird Lebensqualität und Erholung mitten in der Innenstadt neu geschaffen - für die Anwohner, die Besucher des Kulturbahnhofs oder des

neuen Hotels. Der neue Park wird mit dem Wohngebiet durch einen Spazierweg sowie einer Sitzgruppe verbunden. Über die gesamte Länge entsteht eine breite Promenade, eine Treppeanlage und eine Baumgruppe, die in eine durch den Hirschbach gespeiste Wasserfläche übergeht. Mit einer geringen Tiefe von 40 cm bildet diese Wasserfläche einen sicheren naturnahen Spiel- und Erlebnisbereich des neuen Quartiers. Damit wird auch ein Herzensanliegen der CDU-Fraktion umgesetzt: Wasser in der Stadt erlebbar zu machen. Umsetzen wird die Maßnahme die Firma Rossaro Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Aalen mit einer vorläufigen Auftragssumme von knapp 2 Millionen Euro. Dazu kommen noch Spielgeräte für 238.000 EUR sowie die Ausstattung mit Bänken und Mülleimern mit 30.000 EUR.

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES KULTUR-, BILDUNGS UND FINANZAUSSCHUSSES

Am Montag, 6. Dezember 2021 um 15 Uhr findet in der Stadthalle Aalen, Berliner Platz 1, 73430 Aalen eine öffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Satzung über die Benutzung der Schulhöfe der Stadt Aalen | Ortsvorsteherin / Ortsvorstehers des Stadtbezirks Aalen-Unterkochen |
| 2. Kinderbetreuung in Aalen-Fachsenfeld; Vorstellung von Varianten zur Erstellung einer Interims-Einrichtung für Kinderbetreuung | 9. Abberufung und Bestellung von Mitgliedern des Stiftungsrates des Jugendwerks Aalen |
| 3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufnahme von schutzbedürftigen Frauen und Mädchen aus dem Nordirak | 10. Festsetzung der Besoldung der Beigeordneten |
| 4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gewaltschutzkonzept für Kinder | 11. Verschiedenes
Aalen, 26.11.2021
Brütting
Oberbürgermeister |
| 5. Genehmigung des forstwirtschaftlichen Betriebsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2022 | Hinweis: Teilnehmer*innen und Besucher*innen der Sitzung sind zur Vorlage eines 3G-Nachweises (geimpft, genesen, getestet) verpflichtet. |
| 6. Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Aalen | Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei. Uns ist auch eine barrierefreie Kommunikation wichtig. Bitte teilen Sie uns daher per E-Mail an ratsinformation@aalen.de mit, ob Sie einen Gebärdendolmetscher oder andere Hilfestellungen benötigen. |
| 7. Einführung eines Straßennamens im Baugebiet Krautgarten/Birkenmahl in Ebnat | Änderungen vorbehalten!
* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus |
| 8. Vorschlag an den Gemeinderat für die Wahl der / des ersten stellvertretenden | |

STELLENANZEIGE

Aktuelle Stellenausschreibungen

Stellvertretende Leitung (m/w/d) für die Stabsstelle Chancengleichheit, demographischer Wandel und Integration

Kennziffer: 0721/6

Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Pforte und Telefonzentrale in Teilzeit 50 %

Kennziffer: 1021/6

Sachbearbeiter (m/w/d) für das Bezirksamt Unterkochen

Kennziffer: 3021/11

Stellvertretende Amtsleitung (m/w/d) mit Abteilungsleitung Sicherheit und Ordnung

Kennziffer: 3021/12

Zwei Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Vollzugsdienst

Kennziffer: 3021/13

Sachgebietsleitung Sport (m/w/d)

Kennziffer: 4021/3

Kita-Leitung (m/w/d) in Vollzeit

Kennziffer: 5021/27

Ständige stellvertretende Kita-Leitungen (m/w/d) in Voll- und Teilzeit (mindestens 60 %)

Kennziffer: 5021/28

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gemäß § 7 KiTaG in Voll- und Teilzeit

Kennziffer: 5021/29

Ingenieure (m/w/d)/Master Fachrichtung Architektur/Bauingenieurwesen

Kennziffer: 6521/12

Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Unterhaltung Infrastruktur Hochbau

Kennziffer: 6821/19

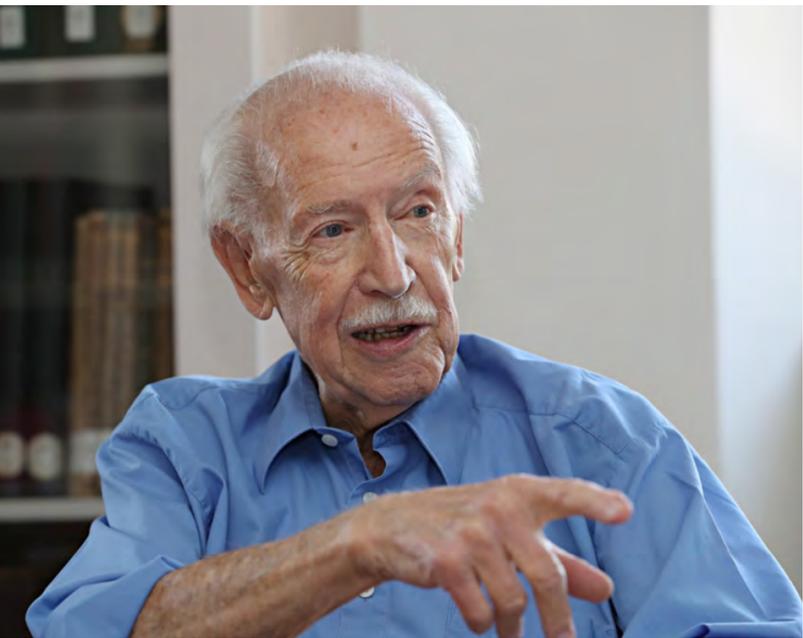
Die kompletten Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.



UMWELTKARTE FÜR AALEN
Clever
VON AA BIS Z.
MONATLICH
39,- EURO
Infos unter: www.ostalbmobil.de

EHRENMITGLIED DER SCHUBART-GESELLSCHAFT WURDE 95 JAHRE ALT

Zum Tode von Hermann Bausinger



Die Stadt Aalen gedenkt Hermann Bausinger.

Foto: Pressefoto Kraufmann + Kraufmann GmbH

„Wie wird man Zeitzeuge?“ hat sich Professor Hermann Bausinger in seinem letzten Buch „nachkriegsuni“ gefragt, das den Untertitel „Kleine Tübinger Rückblenden“ trägt. Der emeritierte Kulturwissenschaftler gibt gleich die Antwort mit auf den Leseweg. Neben ausgeprägter Achtsamkeit für die Zeitläufte, sensible Einschätzung und vorurteilsfreie Wiedergabe der Fakten bzw. nüchtern-objektive Darstellung sei die wichtigste Voraussetzung für einen Zeitzeugen „ein langes Leben“.

Hermann Bausinger war der ideale Vertreter dieser Spezies. Wenige Monate nach seinem 95. Geburtstag hat er sein Schreibzeug für immer aus der Hand gelegt hat. Um ihn trauern neben seinen Angehörigen seine Freunde und Weggefährten, seine Leserinnen und Leser und alle, denen er wichtig gewesen ist.

MODERNE IDEEN UND FÄCHERÜBERGREIFENDE METHODIK

Bis ins hohe Alter ist der am 17. September 1926 in Aalen geborene Forscher und Literaturtätiger von Reutlingen nach Tübingen geflüchtet, um dort in dem von ihm gegründeten Ludwig-Uhland-Institut für empirische Kulturwissenschaft seiner Leidenschaft nachzugehen. In Tübingen hatte er bereits promoviert, ab 1950 habilitiert und als Professor, seit 1960 seinen Lehrstuhl für Volkskunde mit dem Umbau auf neue Gleise der Forschung gestellt. Sie hat sich fortan der Alltagskultur, der Erzählkultur, der Literaturgeschichte gewidmet. Herausgekommen sind dabei höchst lesbare, Böscher wie „Berührte und Obskure“, „Seilsorger“ und „Besorgter“ mit Essays u.a. über Hebel, Hauff und Mörike, „Eine schwäbische Literaturgeschichte“ oder „nachkriegsuni“. Vor wenigen Wochen hatte er noch zusammen mit dem Schauspieler Ulrich Tukur an einer Hörbuchfassung sei-

ner bisher unveröffentlichten (und für das Projekt überarbeiteten) Dissertation aus dem Jahr 1952 über die Erzählforschung gearbeitet, die im Frühjahr erscheinen soll, wie SWR2 berichtet hat. Wie ein Laudator zu seinem Siebzigsten treffend feststellte, hat Hermann Bausinger mit seinen modernen Ideen und fächerübergreifender Methodik die Volkskunde aus ihrem folkloristischen Ghetto herausgeführt und zu einer ‚empirischen Kulturwissenschaft‘ gemacht.

Mit dieser Art Vorzudenken wurde er auch 1991 zum idealen Vorsitzenden der Jury des Schubart-Literaturpreises, deren Mitglied er bereits seit 1962 war. Durch seine maßgeblichen Impulse hat sich der Preis zu einer hoch dotierten Auszeichnung für qualitativ hochwertige Literatur und Sachbücher im Geiste Schubarts entwickelt. Ausgewählt hat die Jury unter seinem Vorsitz Henrike Leonhardt, Ralf Giordano, Alice Schwarzer und Robert Gernhardt, um nur einige Namen zu nennen. Professor Bausingers feine geschliffene Laudationen waren regelmäßig Höhepunkte der Schubartpreis-Verleihungen.

Auch nach seinem Ausscheiden aus der Jury 2001 blieb er seiner Geburtsstadt eng verbunden. Mit seinen literarischen Programmen war er ein gern gesehener Gast in Aalen. Leider, musste er der geplante Vortragabend „Heimat“ mit 20 Landtagspräsidenten Muhterem Aras Corona bedingt mehrmals verschoben werden. Für seine großen Verdienste wurde Professor Hermann Bausinger 2001 die Große Ehrenplakette in Silber als höchste städtische Auszeichnung verliehen. Der damalige Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle würdigte in seiner Laudation die „brillanten Formulierungskünster“ und dessen aufklärerischen Einsatz für Geschichte und Kultur.

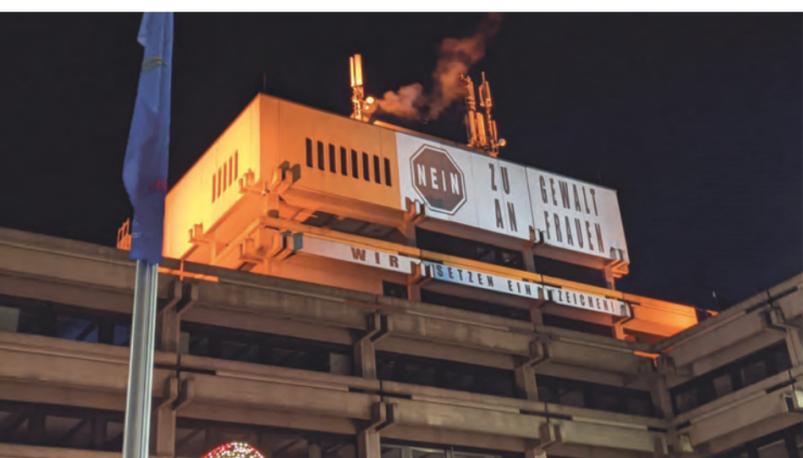
Aalen wird seinem großen Sohn stets ein ehrendes Andenken bewahren.

AALEN SETZT ZEICHEN GEGEN GEWALT AN FRAUEN UND MÄDCHEN

„Orange Days“: Aalener Rathaus erstrahlt in orange

Vom 22. bis 28. November war im Rahmen der Orange Days als internationale Kampagne, die auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam macht, das Aalener Rathaus orange beleuchtet. Zusätzlich wurde der Schriftzug „Nein zu Gewalt an Frauen“ an

die Rathauswand projiziert. Vor dem Rathaus wehten wie jedes Jahr um den internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen die Fahnen von Terre des Femmes mit dem Aufdruck „Frei leben ohne Gewalt“ in Deutsch, Türkisch und Englisch.



Das Aalener Rathaus erstrahlte von 22. bis 29. November in orange, um auf Gewalt an Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen.

Foto: Stadt Aalen

VIER KITAS UND ZWEI SCHULKLASSEN RESTAURIEREN ELEFANT, ZEBRA UND CO.

Malpaten für Karussell ausgelost

Das Karussell zwischen dem ehemaligen Spielzeug Wanner und Schwäpo-Shop ist in die Jahre gekommen. Das aus den 80er Jahren stammende Spielgerät erfreut sich aber nach wie vor großer Beliebtheit. Schon während seines Wahlkampfes war OB Brütting der Zustand der Figuren aufgefallen. Deshalb hat er Anfang November Schulklassen und Sechs dazu eingeladen, mitzuhelfen die Kitsas für die Figuren wieder im neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Die Stadt stellt Farben und Material zur Verfügung, die Figuren wurden vom städtischen Bauhof schon zum Bemalen vorbereitet und werden dann zu den jeweiligen Malpaten transportiert.

Insgesamt sind 20 Bewerbungen eingegangen, so dass das Los entscheiden musste. Die „Losfee“ machte am Montag, 22. November, Wolfgang Steidle, Erster Bürgermeister der Stadt Aalen. „Ich freue mich sehr über die tolle Resonanz und bin schon gespannt auf das Ergebnis“, teilweise seien

sehr detaillierte Entwürfe eingereicht worden. Schade sei nur, dass nicht alle zum Zug kommen können, so Steidle und sagt zu, dass alle Bewerber als Anerkennung ein persönliches Dankschreiben und ein kleines Präsent erhalten.

FOLGENDE MALPATEN WERDEN JEWEILS EIN KARUSSELLTIER GESTALTEN:

- Ente | Kindergarten St. Josef, Aalen
- Nashorn | Kindertageseinrichtung St. Ulrich
- Stier | Langertschule
- Zentaur | Grauleshofschule
- Seepferd | Ev. Kindergarten Lebensbaum
- Elefant | Kindergarten Zochental

INFO:

Bis Weihnachten sollen dann die neu gestalteten Figuren wieder montiert werden.



Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle zieht im Beisein von Maya Kohte, Leiterin Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität, die Malpaten.

Foto: Stadt Aalen

AUS DER REIHE „WORTGEWALTIG 2021“

Fakt und Fake - Die Macht der Medien

Mit der neuen Medienmacht beschäftigt sich der Tübinger Medienwissenschaftler Prof. Bernhard Pörksen im Rahmen der Reihe „wortgewaltig 2021“: Literatur, Musik, Meinungen.

Fakten und Fakes im digitalen Zeitalter sind das Thema des Vortrags, der mehrmals verschoben wurde. Der Referent geht es am Freitag, 3. Dezember 2021 um Orientierung in der Medienlandschaft, um Wissen und letztlich auch um Strategien für die Mediennutzer. Die Veranstaltung im KUBAA beginnt um 19 Uhr, Einlass ist ab 17.45 Uhr.

Bernhard Pörksen ist Professor für Medienwissenschaft an der Universität Tübingen. Er erforscht die Macht der öffentlichen Empörung und die Zukunft der Reputation und veröffentlicht – neben wissenschaftlichen Aufsätzen – Essays und Kommentare in vielen Zeitungen. Seine Bücher mit dem Philosophen Heinz von Foerster („Wahrheit ist die

Erfindung eines Lügners“) und dem Kommunikationspsychologen Friedemann Schulz von Thun („Kommunikation als Lebenskunst“) wurden Bestseller. Im Jahre 2008 wurde Bernhard Pörksen zum „Professor des Jahres“ gewählt. 2018 erschien sein aktuelles Buch: „Die große Gereiztheit. Wege aus der kollektiven Erregung“. Kürzlich publiziert er sein aktuelles Buch „Die Kunst des Miteinander-Redens. Über den Dialog in Gesellschaft und Politik“ gemeinsam mit dem Kommunikationspsychologen Friedemann Schulz von Thun.

INFO:

Karten für den Vortrag gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Information Aalen, Reichsstädter Straße 1, Tel: 07361 52-2358 oder unter www.reservix.de.

Es gelten die aktuelle Corona-Verordnung mit der 2G+-Regel (geimpft oder genesen + negativer Test) sowie die Maskenpflicht.

TEAM DER TOURIST-INFORMATION AALEN FÜR AUSZEICHNUNG NOMINIERT

Tourismushelden und -heldinnen kommen aus Aalen

Gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) und dem Baden-Württembergischen IHKS sucht die Messe Stuttgart als Veranstalterin der CMT Personen, die sich mit viel Engagement um den Tourismus in Baden-Württemberg kümmern.

Das Team der Tourist-Information Aalen wurde in der Kategorie Freizeitleistungen und Destinationen nominiert und zur Preisverleihung durch den Staatssekretär Dr. Patrick Rapp am 18.01.2022 im Rahmen der CMT im kommenden Jahr geladen.

ENGAGEMENT AUCH IN KRISENZEITEN

„Diese Kommunikationskampagne stellt den Tourismus und die sich dahinter verborgenden Tourismusakteurinnen und -akteure in den Fokus und richtet die Aufmerksamkeit auf die vielfältigen Arbeits- und Ausbildungsplätze im Tourismus“, freut sich Dr. Patrick Rapp, Staatssekretär im baden-württembergischen Ministerium für

Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Besonders wichtig findet er, dass im Rahmen der CMT diejenigen gewürdigt würden, die vor der Corona-Krise und währenddessen mit Engagement und Leidenschaft ihrer Arbeit nachgegangen seien.

„Wir sind stolz auf diese Nominierung. Wir freuen uns, dass unsere Service-, unsere Flexibilität und Spontaneität in der Coronakrise sowie unsere neuen und kreativen Ideen gesehen und honoriert werden“, freut sich Florian Münzmayr, Leiter der Tourist-Information Aalen und Geschäftsführer des künftigen Eigenbetriebs aalen.kultur@event. „Mein Team ist mit Herzblut und Leidenschaft für die Besucher der Stadt im Einsatz und natürlich auch Anlaufstelle für alle Aalener, die sich informieren möchten, noch Veranstaltungstickets oder regionale Weihnachtsgeschenke benötigen.“

INFO:

Tourist-Information Aalen, Telefon 07361 52-1112. Weitere Informationen sind unter <https://www.messe-stuttgart.de/tourismushelden/> zu finden.

AALEN CITY AKTIV (ACA)

Mit dem Weihnachtsbus in die Aalener City

An den vier Adventsamstagen, gibt es wieder die günstige Weihnachtsbus-Familien-Tageskarte Aalen zum Sonderpreis.

Die Familien-Tageskarte für das Stadtgebiet Aalen, die mit ihrem regulären Preis von 6,50 Euro eigentlich schon sehr günstig ist, wird an den Adventssamstagen nochmals um 2,50 Euro billiger. Sie kostet an diesen Tagen nur 4 Euro.

Mit der Tageskarte können 5 Personen, wobei bei zwei Kinder bis 14 Jahre als eine Person zählen, den ganzen Tag lang mit dem Linienbus im gesamten Stadtgebiet von Aalen unterwegs sein. Im Nahverkehr gilt derzeit die 3G-Regel.

AALEN ENTDECKEN

Stadtführungen und Nachtwächterrundgang

- „Stadtgeschichten zur guten Nacht“
Mittwoch, 1. Dezember, 20 Uhr
Freitag, 3. Dezember, 18 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 4 Euro*,
Kinder (6 - 16 Jahre) 2 Euro
- „Rundgang mit dem Nachtwächter durch das weihnachtliche Aalen“
Samstag, 4. Dezember, 18 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 5 Euro*,
Kinder (6 - 16 Jahre) 2,50 Euro
Kinder dürfen gerne ihre Laternen mitbringen!

* für Inhaber der Spionkarte kostenfrei

INFO:

Es gelten für diese Führung die 2G+-Regeln, die Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, sowie die Kontaktdatenaufnahme. Anmeldung erforderlich bei der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen, Telefon 07361 52-2358 oder per E-Mail an tourist-info@aaln.de.

THEATER DER STADT AALEN

- Ox & Esel – Eine Art Krippenspiel
Sonntag, 5. Dezember | 15 Uhr
Sonntag, 12. Dezember | 15 Uhr
KubAA
- Freitags, 10. Dezember
Freitag, 10. Dezember | 20 Uhr
Samstag, 11. Dezember | 20 Uhr
Sonntag, 12. Dezember | 19 Uhr
KubAA
- Altes Rathaus
Keinen Rum, keine Zigarren, dafür jede Menge Weihnachtsstimmung
Sonntag, 12. Dezember | ab 11 Uhr
KubAA

INFO:

Weitere Informationen sowie die aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung unter www.theateraalen.de. Theaterkasse: E-Mail kasse@theateraalen.de, Telefon 07361 52-2600

STADTWERKE AALEN GMBH

Eingeschränkter Besucher-verkehr im Kundenbüro

Aufgrund des aktuell hohen Infektionsrisikos im Ostalbkreis schränken die Stadtwerke Aalen den Besucherverkehr im Kundenbüro ein. Ab sofort können nur noch Personen mit vorher vereinbartem Termin eingelassen werden. Für Besucherinnen und Besucher vor Ort gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

Termine für das Kundenbüro können unter 07361 952-0 vereinbart werden. Die Stadtwerke Aalen sind zudem weiterhin zu den allgemeinen Öffnungszeiten telefonisch unter 07361 952-255 sowie per E-Mail unter service@sw-aalen.de erreichbar.

HINWEIS FÜR PREPAID-KUNDEN

Kunden mit Prepaid-Zahlung erhalten eine neue Karte zugesandt. Diese ist bis zum 16. Januar 2022 gültig.

HINWEIS BEI STÖRUNGEN

Die Notfallnummern der Stadtwerke Aalen sind auch weiterhin erreichbar. Die Stadtwerke bitten alle Kunden die Notfallnummern nur für die Meldung von Störungen zu nutzen. Für alle anderen Angelegenheiten kann die 07361 952-255 genutzt werden.

VOLKSHOCHSCHULE

- **Kurs: Linux-User Group mit Stefan Puder**
Montag, 6. Dezember | 19 Uhr
Ort: online
- **Online-Vortrag: Digitalisierung im Gesundheitswesen - Wo wir stehen und was uns die Zukunft bringt** Live-online-Vortrag vhs + vhs-Verband Baden-Württemberg + Landesmedienzentrum BW
Dienstag, 7. Dezember | 16 Uhr
Ort: online
- **Online-Vortrag mit Anmeldung: Nachhaltiger Konsum - spart Zeit und Geld** mit Prof. Dr. Rainer Grieshammer
Mittwoch, 8. Dezember | 18 Uhr
Ort: online
- **Vortrag mit Anmeldung: Die Resiliente Gesellschaft vhs.wissen live** mit Markus Brunnermeier
Donnerstag, 9. Dezember | 19.30 Uhr
Ort: online, Zoom
- **Vortrag mit Anmeldung: Chinas große Umwälzung: Soziale Konflikte und Aufstieg im Weltsystem vhs.wissen live** mit Felix Wemheuer
Freitag, 10. Dezember | 19.30 Uhr
Ort: online, Zoom

INFO:

Für Teilnahme an allen unseren Präsenzkursen gilt die Maskenpflicht. Laut der aktuellen Corona-Verordnung gilt die 2G-Regel (geimpft oder genesen).

Das Gesamtprogramm ist unter www.vhs-aalen.de zu finden. Auch Onlineanmeldungen sind hier jederzeit möglich.

STARTSCHUSS FÜR BAUMASSNAHME „DREHSCHIBE GRÜNE MITTE“

Spatenstich für Herzstück und „Grüne Lunge“ des Stadtovals

Zum Spatenstich für die „Drehscheibe Grüne Mitte“ im Herzen des Quartiers Stadtoval konnte Oberbürgermeister Frederick Brütting Mitglieder des Gemeinderats sowie Nachbarn und Investoren begrüßen. Zudem waren die Landschaftsarchitekten Maximilian Stechle vom beauftragten Planungsbüro Lohrer –Hochrein und Roland Großberger und Doris Krämer von Großberger Beyl Partner aus München sowie Ulrich Rossaro, dessen Unternehmen für die Tiefbauarbeiten verantwortlich zeichnet, gekommen.

Als einen Ort, der Begegnung im Quartier möglich mache, lobte Brütting die „tolle Platzgestaltung mit viel Aufenthaltsqualität“. Er freue sich über diesen wichtigen Baustein, der das Stadtoval nun bald komplettieren werde. Insgesamt wird die Stadt rund 2,51 Millionen Euro für die aktuellen Maßnahmen investieren, davon sind rund 1,65 Millionen Euro für die Gestaltung der rund 4.000 Quadratmeter großen „Grünen Mitte“ mit Spielplatz und einer Wasserfläche vorgesehen. Entlang der Hugo-Theurer-Straße entstehen dazu 18 PKW-Stellplätze.

HISTORISCHER BEZUG ZUR EISENBAHN BEI PLANUNG BERÜCKSICHTIGT

GENERALSANIERUNG DER KOCHERBURGSCHULE IN UNTERKÖCHEN NACH FÜNFJÄHRIGER BAUZEIT ABGESCHLOSSEN

Kocherburgschule erstrahlt im neuen Glanz

Mit einer kleinen Feierstunde konnte am 19. November der Abschluss der Generalsanierung der Kocherburgschule in Unterkochen gefeiert werden. Fünf Jahre lang war die Gemeinschaftsschule grundlegend umgebaut und ertüchtigt worden. Die Bauarbeiten mit dem laufenden Schulbetrieb zu koordinieren, sei für alle herausfordernd gewesen, sagte Oberbürgermeister Frederick Brütting bei seiner Begrüßung. Willkommen heißen konnte er neben Mitgliedern des Gemeinde- und Ortschaftsrates, auch die Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann und Wolfgang Steidle, sowie Planer und Architekten, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler.

Brütting bedankte sich bei Schulleiterin Anita Stark, Lehrkräften, Elternvertretern und den Schülerinnen und Schülern für das gute Zusammenstehen während der Bauphase. Die Koordination von Schulbetrieb und Baustelle habe in den vergangenen fünf Jahren gut funktioniert, das könne Vorbild für andere Schulbauprojekte sei. Der ressourcenschonende Umgang mit alter Bau-



Gemeinsam mit Mitgliedern des Gemeinderats, Projektbeteiligten und Anwohnern gab Oberbürgermeister Brütting am Donnerstag den Startschuss für den Bau der „Grünen Mitte“
Foto: Stadt Aalen

„Wir stehen genau an der Stelle der historischen Drehscheibe des ehemaligen Bahngeländes“, erläuterte Maya Kohte, Leiterin des für das Projekt zuständigen Grünflächenamts der Stadt. Im benachbarten KubAA sei noch ein Zeuge der früheren Nutzung des Geländes durch die Bahn vorhanden. Nach ihrer Fertigstellung erstrecke sich die Grünfläche vom Georg-Elser-Platz vor dem Kulturbahnhof in Richtung Süden, „genau in der Sichtachse zum früheren Gaskessel“, so Kohte. Als „Herzstück des Stadtovals“ lade die „Grüne Mitte“ zum Spazieren, zum Spielen und als Treffpunkt für die Bewohner des Quartiers ein.

Auf rund 2.800 Quadratmetern entstehen

Grün- und Rasenflächen, der Hirschbach wird teilweise offen gelegt und speist ein Wasserbecken mit Sitzstufen zum Ausruhen und Verweilen. Eine Promenade zur angrenzenden Wohnbebauung lädt zum Flanieren ein.

Im nördlichen Bereich der „Grünen Mitte“ werde ein Spielplatz entstehen, der die frühere gewerbliche und industrielle Nutzung des Areals thematisch aufnehme, erläutert Kohte. „Ein Spielgerät erinnert an den ehemaligen Gaskessel.“

In Richtung zum Hotel, an der Westseite des Kulturbahnhofs, soll eine Baumreihe den Platz umfassen. Insgesamt sind 49 Bäume sowie über 2.800m² Rasen- und Pflanzflä-

chen eingeplant, die im Zusammenwirken mit der Wasserfläche zur Temperaturabsenkung und Klimaanpassung im Quartier beitragen werden.

Auch der Zugang zur neuen „Grünen Lunge“ aus Richtung Osten soll neu gestaltet werden, so Kohte. Die Kreuzung Düssel-dorfer- und Eisenbahnstraße erhält einen Platzcharakter, so dass der Weg zur „Grünen Mitte“ und zum Kulturbahnhof deutlich markiert wird. Zudem erhält der davorliegende Georg-Elser-Platz noch eine mobile Möblierung.

Maya Kohtes Dank galt abschließend allen beteiligten Projektpartnern und städtischen Ämtern. Mit der Fertigstellung wird bis Dezember 2022 gerechnet.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Eucharistiefeier; Ostalbklinikum: So., 9 Uhr Gottesdienst; Peter u.- Paul-Kirche: Sa., 18.30 Uhr Vorabendmesse; Salvatorkirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kirchenchor-Schola; St.- Michael-Kirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; St.-Bonifatius-Kirche: Sa., 18.30 Uhr Vorabendmesse; St.-Elisabeth-Kirche: So., 9 Uhr Eucharistiefeier; St.-Thomas-Kirche: So., 10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; Weitere Gottesdienste: Marienkirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Patrozinium mit Kirchenchor

Evangelische Kirchen:

Christuskirche: So., 10 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Langfeldt; Ostalbklinikum: So., 9 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Langfeldt; Stadtkirche: So., 10 Uhr Gottesdienst mit Schola, Pfarrerin Stier

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So., 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So., 10 Uhr Gottesdienst. Voranmeldung möglich: Telefon 07361 37200 oder E-Mail bueror@efg-aalen.de immer mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr, Livestream und unser Schutzkonzept für Gottesdienste sind über www.efg-aalen.de abrufbar; Evangelisch-methodistische Kirche: So., 10.30 Uhr Gottesdienst; Gospelhouse: So., 10 Uhr Gottesdienst; Hoffnung für Alle: So., 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Neuapostolische Kirche: So., 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi., 20 Uhr Gottesdienst.

Verliebt in AALEN

ANZEIGE

Väter · Mütter · Kinder

Café für Alleinerziehende

jeden 1. Sonntag im Monat
Haus der Jugend in Aalen

nächster Termin:
Sonntag, 05.12.2021
13.00 – 16.00 Uhr

mit Kinderbetreuung
ohne Anmeldung

Netzwerk für Kinder
STÄRKE

substanz sei auch aus ökologischer Sicht zu begrüßen. Zudem habe der Umbau eine Einsparung der Energiekosten von rund 40 Prozent zur Folge gehabt.

Insgesamt 9,7 Mio. Euro hat die Stadt Aalen in die Sanierung investiert. Vom Land sind 1,45 Mio. Euro Zuschuss geflossen. Ortsvorsteher Florian Stütz freute sich über die Stärkung des Unterkochener Schulstandorts und sein Dank galt dem Gemeinde- und Ortschaftsrat für die vorausschauenden Beschlüsse, jeder investierte Euro sei „gut angelegt“. Aus den Bestandsschulgebäuden sei praktisch ein Neubau geworden, sagte Architekt Jürgen Krauss vom ausführenden Planungsbüro ip21. Und es sei glücklich, die Grundschulklassen aus der Friedensschule am Standort zu integrieren. Anschließend überreichte er und sein Büropartner Stephan Zechmeister einen symbolischen Schlüssel sowie einen Scheck über 500 Euro an Schulleiterin Anita Stark. Krauss bedankte sich bei der Schulleitung und der Gebäudewirtschaft Aalen, vertreten durch den stellv. Amtsleiter, Wolfgang Bal-



Mit Musik feierten die Kinder der Klasse 2b den Abschluss der Generalsanierung an der Kocherburgschule.
Foto: Stadt Aalen

für die gute Zusammenarbeit.

„So schön kann Schule sein“, lobte Schulleiterin Stark die gelungene Sanierung, bedankte sich bei Stadt, Schulgemeinschaft

und Planern und lud zu einem Rundgang durch das Schulgebäude ein.

Die Feier wurde musikalisch umrahmt von Schülerinnen und Schülern der Klasse 2b.

ROBERT IHL ALS GESCHÄFTSFÜHRER VERABSCHIEDET

OB Brütting würdigt in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau Aalen die Verdienste

Robert Ihl, zum Jahresende scheidender Geschäftsführer der städtischen Tochter Wohnungsbau Aalen, ist im Kreise der Gesellschafter von OB Frederick Brütting und IHK-Hauptgeschäftsführer Thilo Rentschler nach 30 Jahren an der Spitze des Unternehmens verabschiedet worden. Beide würdigten im Beisein von OB a.D. Ulrich Pfeifle die Verdienste des 69-Jährigen.

Robert Ihl war 1984 als Büroleiter beim kommunalen Immobilienunternehmen von Ulrich Pfeifle eingestellt worden – als einer von fünf Mitarbeitern. Heute zählt die Wohnungsbau Aalen 40 Mitarbeitende und 1.500 Wohnungen befinden sich in ihrem Besitz. Die Bilanzsumme steigerte sich von 16 auf 110 Mio. Euro. „Es ist ein großes Privileg, dass Aalen eine eigene Wohnbaugesellschaft besitzt. Sie kann vieles richten, was der private Markt nicht zu leisten vermag“, sagte OB Frederick Brütting bei der Sitzung.

Als Immobilienunternehmen brauche man ein gutes Durchhaltevermögen, da nicht kurzfristig Ergebnisse erzielt werden könnten, betonte OB Brütting. 2020 habe die Wohnungsbau 43 geförderte Wohnungen gebaut. Daneben engagiere sich das Unternehmen beim Quartiersmanagement seit 2011. OB Brütting überreichte im Namen der Stadt und der Gesellschafter einen Reisegutschein an Ihl, der Anfang 2022 die Geschäftsführung an Michael Schäfer übergibt.



Oberbürgermeister Frederick Brütting (re.) und IHK-Geschäftsführer Thilo Rentschler (li.) würdigten im Beisein von OB a. D. Ulrich Pfeifle (2. v. li.) die Verdienste des scheidenden Geschäftsführers der Wohnungsbau Aalen GmbH, Robert Ihl.
Foto: Stadt Aalen

IHK-Hauptgeschäftsführer Thilo Rentschler, gleichzeitig von 2013 bis September 2021 als Oberbürgermeister auch Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsbau, beschrieb den scheidenden Robert Ihl als verlässlichen Profi in der Wohnungswirtschaft. „Als Kaufmann alter Schule mit Ecken und Kanten wurden gute Ergebnisse bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums erzielt. Das Investitionsvolumen der Wohnungsbau Aa-

len ist enorm hoch. Dies ist nur durch den Verkauf von 50 % der neugebauten Wohnungen möglich, da andernfalls das Eigenkapital schnell aufgebraucht wäre“, betonte Rentschler. Er riet dem Wohnungsbau-Ministerium in Stuttgart, Ihl als Berater hinzu zu ziehen.

Robert Ihl dankte für die lobenden Worte und erinnerte an den hohen Wohnungs-

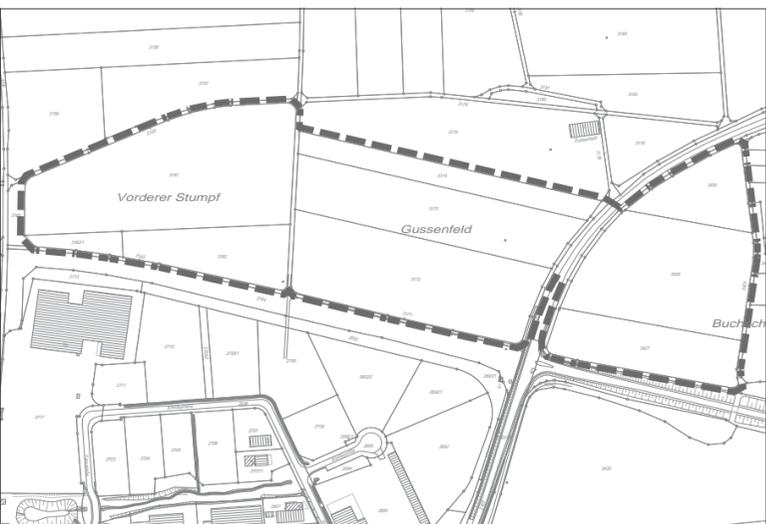
bedarf nach der Wende in den 1990er Jahren. Und er dankte dem Wohnungsbau-Team, ohne das die Erfolge der vergangenen drei Jahrzehnte nicht möglich gewesen wären. „Ich hatte als Quereinsteiger Spaß an der Immobilienwirtschaft. Wir wirken mietpreisdämpfend“, sagte Ihl. OB a.D. Ulrich Pfeifle gab Anekdoten aus den Anfängen des Wi.Z wider. Robert Ihl sei ein Glücksfall für die städtische Tochter gewesen.

INFO ZUR WOHNUNGSBAU:

Die Durchschnittsmiete in den Wohneinheiten der Wohnungsbau Aalen liegt bei 5,80 Euro/m². Die Mietspanne beträgt zwischen 3 und 10,90 Euro/m². 92 % der Wohnungsmieten liegt unter 6,50 Euro je Quadratmeter. Ein Drittel der jährlichen Mieteinnahmen werden in die Sanierung der Bestandswohnungen gesteckt. 80 % der rund 550 als Wohnungssuchende bei dem Unternehmen registrierten Bewerber würden einen Wohnberechtigungsschein erhalten. 2020 gab es lediglich 30.000 Euro oder 0,3 % Mietausfälle. Der Jahresüberschuss lag 2020 bei 2,48 Mio. Euro und wird thesauriert. 2020 und 2021 wurden keine Mietanpassungen vorgenommen – als sozialer Beitrag des Unternehmens in der Corona-Pandemie. Diese Maßnahme schlug sich mit 200.000 Euro je Jahr nieder.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Stadt Aalen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Gebiet „Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7“ in Aalen-Ebnat



Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, bereinigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), sowie § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) hat der Gemeinderat am 25.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich**
1. Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die in den Gewannen „Vorderer Stumpf“, „Gussenfeld“ und „Buchschoren“ liegenden Grundstücke mit Flst. Nr.: 3142, 3161, 3162, 3162/1, 3170, 3171, 3172, 3173, 3174, 3425, 3426, 3427 und 3428.
 2. Für die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Satzung ist der beigefügte

Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, maßgeblich.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Aalen ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, 26.11.2021

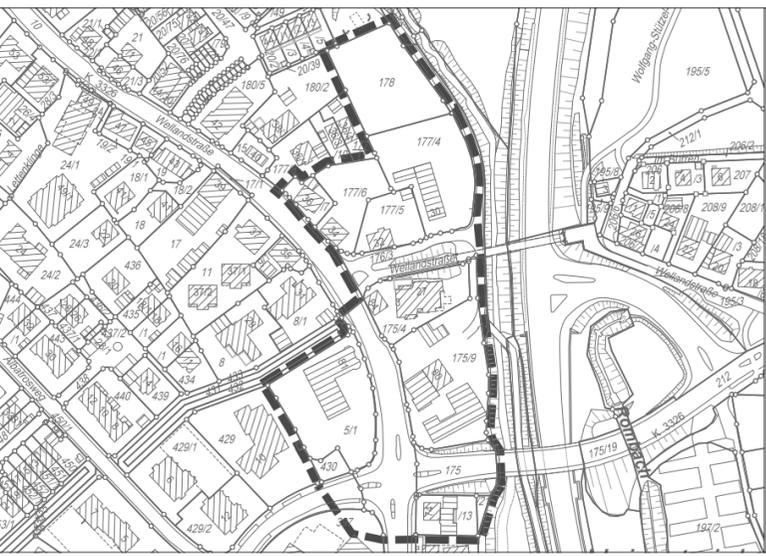
Brütting
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung der Stadt Aalen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Gebiet „Hofherrnstraße / Wellandstraße“ in Aalen-Unterrombach



Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, bereinigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), sowie § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) hat der Gemeinderat am 25.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich**
1. Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die in Unterrombach liegenden Grundstücke mit Flst. Nr.: 5/1, 430, 411 (teilweise), 397 (teilweise), 150/11 (teilweise), 175/13, 175/21, 175, 175/9, 175/4, 176/3 (teilweise), 177/4, 178, 177/5, 177/6, 177/7.
 2. Für die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Satzung ist der beigefügte

Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, maßgeblich.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Aalen ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, 26.11.2021

Brütting
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Allgemeinverfügung zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus

Zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus und der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung erlässt die Stadt Aalen folgende Allgemeinverfügung:

1. Das Betreten der Räumlichkeiten der Stadtverwaltung (Rathaus Aalen sowie Geschäftsstellen in Aalen-Wasseralfingen, Aalen-Unterkochen, Aalen-Dewangen, Aalen-Fachsenfeld, Aalen-Waldhausen, Aalen-Ebnat, Aalen-Hofen) ist nur folgenden Personen gestattet:
 - a) Immunisierten Personen
 - b) Genesenen Personen
 - c) Nicht-immunisierte Personen, sofern sie asymptomatisch sind und einen auf sie ausgestellten negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen.
2. Das Betreten der Dienststellen der Stadtverwaltung ist nur zulässig,
 - a) sofern die betreffende Person nachweisen kann, einen Termin mit der Stadtverwaltung bzw. ihren Bediensteten vereinbart zu haben.
 - b) sofern eine dringende Angelegenheit zu besorgen ist, die eine vorherige Terminvereinbarung aufgrund der Dring-

lichkeit der Angelegenheit nicht zugelassen hat und keinerlei Aufschub duldet

c) zur Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder Zuschauer

3. Weiter ist das Betreten des Rathauses allein Personen nur unter der Voraussetzung einer korrekt angelegten FFP-2 Maske oder einer Maske mit vergleichbarem Schutzstandard gestattet, mit Ausnahme der unter § 3 Abs. 2 Ziff. 4 der Verordnung des Landes Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus fallenden Personen
4. Diese Verfügung tritt am 06.12.2021 in Kraft und endet am 14.01.2022.

BEGRÜNDUNG:

Dem Oberbürgermeister der Stadt Aalen steht als Leiter der Gemeindeverwaltung gem § 44 Abs. 1 Satz 1 GemO die Befugnis zu, auch die Regelung des öffentlich-rechtlichen Hausrechts innerhalb der Dienststellen der Stadtverwaltung zu. Kraft dessen

steht ihm eine Regelbefugnis zu, sofern dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes erforderlich ist.

Aufgrund der anhaltenden Pandemielage, welche auf Infektionen mit dem Coronavirus zurückzuführen ist, besteht vorliegend die Notwendigkeit, Regelungen zum Betreten der Dienststellen der Stadtverwaltung Aalen zu regeln. Das Infektionsgeschehen und die Ausbreitung des Coronavirus ist insbesondere im Ostalbkreis besonders aktiv. Es ist diffus: Die Infektionsfälle lassen sich nicht oder nur sehr schlecht nachverfolgen.

Diese unter Ziff. 1 bis 3 genannten Maßnahmen sind notwendig, da in der Stadtverwaltung Mitarbeitende beschäftigt werden, die zu besonders vulnerablen Gruppen gehören und/oder, die nicht geimpft werden können. Es gilt diese Mitarbeitenden besonders zu schützen.

Weiterhin muss verhindert werden, dass sich das Corona-Virus innerhalb der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung in großem Maße ausbreitet, da ansonsten die Stadtverwaltung nicht mehr handlungsfähig werden könnte, was den Dienstbetrieb erheb-

lich gefährden würde.

Durch diese Allgemeinverfügung wird das Grundrecht der Art 2 Abs. 1 GG eingeschränkt. Die Maßnahmen sind jedoch verhältnismäßig. Der Zutritt des Rathauses nach der „3G“-Regelung zudem mit dem erhöhten Schutz einer FFP-2 Maske ist geeignet, um die Verbreitung des Coronavirus im Rathaus zu verhindern und damit den Dienstbetrieb dauerhaft und verlässlich aufrecht erhalten zu können. Sie sind auch geeignet, um besondere vulnerable Mitarbeitende zu schützen.

MILDERE MASSNAHMEN SIND NICHT ERSICHTLICH.

Die Allgemeinverfügung wird für einen Zeitraum von 5 Wochen erlassen, da davon auszugehen ist, dass die verstärkten Impfaufrufe und Impfangebote sowie die verschärften Einschränkungen nach der aktuellen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus des Landes Baden-Württemberg einen Rückgang des Infektionsgeschehens zur Folge haben wer-

den, wodurch dann diese Einschränkungen nicht mehr notwendig sein werden.

Diese Allgemeinverfügung wird am 01.12.2021 öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am 6. Dezember 2021 in Kraft (§ 41 Abs. 4 LVwVfG) und endet am 14. Januar 2021.

Frederick Brütting
Oberbürgermeister

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) Widerspruch eingelegt werden.

Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 28 IfSG i. V. m. § 16 Abs 8 IfSG).

Es besteht die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht Stuttgart einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zu stellen.